

1. *Schuldnerin:* **Time-Work Personal AG**, Bahnhofplatz
5, 8401 **Winterthur**

2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den
beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Alt-
stadt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom Freitag, 29. November 2002 beim
Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksge-
richtes Winterthur rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Winterthur-
Altstadt schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

(00748940)